

Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-123/2017
Datum: 22.06.2017
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
20.07.2017 Gemeindevertretung Witzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2013
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldkassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witzin am 29.06.2017

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2013 liegt diesem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Witzin vom 29.06.2017, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang vom Jahresabschluss 2013